

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses  
am 19.05.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn:            17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende:              18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald  
Herr Bernd Henrichsmeier  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Werner Thole  
Herr Steve Kuhlmann

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow  
Herr Heiko Hagemann  
Herr Ole Heimbeck  
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne  
Herr Dominic Hallau  
Frau Hannelore Pfaff  
Herr Dominik Schnell

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Robin Lendla

AfD

Herr Steven Cornelius

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

LiB

Herr Michael Gugat

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Cihad Kefeli

Schriftführung

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung:

Frau Wellmann – Rechtsamt

Frau Stichelbrock - Rechtsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krumhöfner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung um die Punkte 5.1.1 und 5.2.1 erweitert wurde. Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

**Zu Punkt 1**      **Bestellung von Frau Steinkötter zur Schriftführerin und von Frau Fricke zu ihrer Vertreterin**

Ohne Aussprache fasst der Bürgerausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Zur Schriftführerin wird Frau Katrin Steinkötter bestellt.  
Schriftführerin im Vertretungsfall ist Frau Klaudia Fricke.**

-einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 2**      **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen und sachkundigen Einwohner/-innen**

Herr Krumhöfner verpflichtet Herrn Hagemann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Verlesen der Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Hagemann bekundet sein Einverständnis zur Verpflichtung mit einem deutlichen „Ja“.

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Beratung von Anregungen und Beschwerden**

Herr Krumhöfner weist darauf hin, dass die Redezeit der Petentinnen und Petenten aufgrund der aktuellen Lage auf maximal 10 Minuten begrenzt werde.

-.-.-

**Zu Punkt 5.1**      **Restitution der Kasernengelände**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1445/2020-2025

Frau Wellmann verweist zunächst auf die vorliegende umfangreiche Informationsvorlage (Drucksachennummer: 1559/2020-2025). Zusammenfassend gehe die Verwaltung von einer Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrages aus dem Jahre 1935 aus. Weder die Stadt Bielefeld selbst, noch die Bundesrepublik Deutschland, noch die seit Jahrzehnten mit diesem Vertrag betrauten Gerichte verschiedener Instanzen bis zum BGH hätten die Wirksamkeit des Bielefelder Garnisonsvertrages jemals in Frage gestellt. Dieser sei vielmehr bereits mehrfach gerichtlich als wirksam bestätigt und darauf gestützte Ansprüche zugunsten der Stadt seien anerkannt worden.

Unabhängig davon, dass die von der Initiative postulierte Geltendmachung eines Restitutionsanspruchs gegenüber dem Bund wegen einer vermeintlichen Rechtswidrigkeit des Garnisonsvertrages mit Blick auf die bereits vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen im Ergebnis -nach Einschätzung der Verwaltung- keine Aussicht auf Erfolg bieten würde,

würde es bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung viele Jahre dauern. Die Stadt könne daher tatsächlich nicht früher über die Flächen für eine zivile Nachnutzung verfügen, als dies bei einer Übertragung im Wege des eingeleiteten Konversionsprozesses der Fall sei.

Planungsrechtlich seien bereits im Jahr 2019 für beide Kasernenstandorte die nach Baugesetzbuch für städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen vorgesehenen "Vorbereitenden Untersuchungen (VU)" begonnen worden. Die Berichte dazu seien zurzeit in der politischen Beratung. Der StEA habe am 18. Mai die Berichtsentwürfe zu den vorbereitenden Untersuchungen für die beiden ehemaligen Kasernenstandorte zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Berichtsentwürfe zu veröffentlichen und die Möglichkeit für weitere Anregungen und Ergänzungen anzubieten.

Als nächste Stufe im Planungsverfahren sollen städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt werden. Der StEA habe ebenfalls am 18. Mai den Entwurf der Auslobungsbroschüre zum städtebaulich freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Nachnutzung der Rochdale Kaserne“ zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf zur Auslobungsbroschüre zu veröffentlichen und eine Möglichkeit für Anregungen und Ergänzungen zu bieten. Beide Beschlussvorlagen würden am 26. Mai noch im HWBA behandelt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung die Resolution insgesamt nicht als erfolgsversprechend und auch nicht förderlich für eine zeitnahe zivile Nachnutzung an.

Der Petent bedankt sich für die Möglichkeit vor dem Ausschuss sprechen zu dürfen und führt aus, aus welchen Gründen der Garnisonsvertrag rechtswidrig sei. Ziel der Eingabe sei nicht der Klageweg, sondern eine Aufforderung an den Bund, den historischen Kontext neu zu bewerten. Es solle ein Signal gesendet und die Kasernen in die zivile Nutzung zurückgeführt werden. Zu der Informationsvorlage der Verwaltung führt der Petent aus, dass die Verwaltung keine völkerrechtliche Einschätzung treffen könne. Einige Aspekte seien in der Informationsvorlage unberücksichtigt geblieben. Zudem habe Dezernat 4 die Größen der Flächen nicht benannt.

Herr Hallau trägt vor, dass die Konversionsflächen schnellstmöglich umgewandelt werden sollen. Ein Konflikt mit der BIMA sei nicht zielführend, es müssten wirksame Optionen gewählt werden. Langfristige Fördergelder sollen die Entwicklung beschleunigen. Es sei besser, den Spatz in der Hand zu nehmen als mit aller Macht nach der Taube zu streben. Er spricht sich für eine Verweisung der Eingabe an den HWBA aus.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass seine Fraktion vor zwei Jahren einen Antrag im Rat wegen der Entschädigungszahlungen gestellt habe. Es stünden noch einige Flächen aus und der Stand der weiteren Abfindungszahlungen seitens der BIMA sei nicht bekannt. Auch seien die Flächen nicht genau benannt worden. Vor diesem Hintergrund solle die Eingabe an den Rat verwiesen werden.

Herr Thole weist darauf hin, dass es eine umfangreiche Informationsvorlage gebe und Frau Wellmann weitere Informationen vorgetragen habe. Das Verfahren müsse schnell vorangetrieben und nicht immer wieder

Fragen aufgeworfen werden. Es hätten sich genug Gerichte mit der Thematik beschäftigt. Die Eingabe sei zurückzuweisen.

Herr Gugat bedankt sich bei den Petenten für die Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema. Die abgestimmte Einschätzung des Rechtsamts liege vor. Es sei theoretisch möglich, diese durch ein unabhängiges Gutachten überprüfen zu lassen. Er sehe aber keinen Grund, weshalb die Verwaltung das Verfahren behindern solle und vertraue auf die Ansicht der Verwaltung.

Herr Heimbeck befürwortet eine Verweisung der Eingabe an den HWBA. Die Ausführungen der Verwaltung seien plausibel. Es sei keine freiwillige Rückgabe der Flächen vom Bund zu erwarten.

Herr Kuhlmann schließt sich dem an. Der BA solle keine falschen Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern wecken und die Eingabe daher zurückweisen.

Herr Knauf ist der Ansicht, dass der Meinung der Verwaltung gefolgt werden solle.

**Beschluss:**  
**Die Eingabe wird zurückgewiesen.**

-mit Mehrheit abgelehnt-

sodann fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**  
**Die Eingabe wird an den Rat verwiesen.**

-mit Mehrheit abgelehnt-

sodann fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**  
**Die Eingabe wird an den HWBA verwiesen.**

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5.1.1 **Antrag der BISS, des Sozialforums Bielefeld und des CVD OWL auf Verabschiedung einer Resolution zur Restitution der Kasernengelände Rochdale und Catterick ( DS-Nr. 1445/2020-2025 )**  
**Hier : Einschätzung der Verwaltung zur Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrags unter Betrachtung der zurückliegenden Rechtsstreitigkeiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1559/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 5.2**

### **Resolution des Rates zur Beendigung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1446/2020-2025

Frau Wellmann verweist zunächst auf die ausführliche Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachenummer: 1556/2020-2025). Ergänzend trägt sie vor, dass nach der Einführung des § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie für Einrichtungen nach § 33 Nr. 1 und 2 IfSchG (wie z.B. Kitas) weitreichende Einschränkungen beim Präsenzunterricht bzw. der Präsenzbetreuung bundeseinheitlich gelten würden. Die bundesrechtlichen Regelungen seien bei den entsprechenden Schwellenwerten abschließend. Die Lockerungsschritte würden ebenfalls vom Bund vorgegeben. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) gebe lediglich bekannt, ab wann die Beschränkungen gelten bzw. wieder entfielen.

Inzwischen zeichne sich aber auch in Bielefeld eine deutliche Senkung der Inzidenzwerte ab. Das MAGS habe mit Allgemeinverfügung vom 17. Mai festgestellt, dass der maßgebliche Schwellenwert von 165 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen in Bielefeld unterschritten wurde. Für die Kitas sei damit Präsenzbetreuung ab 19. Mai wieder möglich. Ab Montag, den 24. Mai, würde auch die Beschränkung für schulische Gemeinschaftseinrichtungen gelockert. Wegen Pfingstmontag und dem Ferientag am Dienstag könne mit Wechselunterricht ab Mittwoch, den 26. Mai, gestartet werden. Sobald der Inzidenzwert 5 Tage unter 100 liege, sei Präsenzunterricht wieder möglich.

Um Kinder und Jugendliche vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen und die Weiterverbreitung insgesamt zu minimieren, seien Einschränkungen im Bereich der Schulen, der Kindertageseinrichtungen u.ä. sowie bei den Freizeitangeboten -nach Ansicht der Verwaltung- erforderlich. Gerade bei Kindern und Jugendlichen seien die Inzidenzwerte zwischenzeitlich sehr hoch gewesen. Regelmäßiges Testen sei aus Sicht der Verwaltung die effektivste Form der Infektionsprophylaxe. Zudem habe das Land NRW an Grund- und Förderschulen ab dem 10. Mai kindgerechte PCR-Testungen im Poolverfahren -sog. „Lolli“- Tests- eingeführt.

Des Weiteren werde kontinuierlich auf Landesebene und auf kommunaler Ebene daran gearbeitet, Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in diesen herausfordernden Zeiten zu unterstützen und zu begleiten. Beispiele würden sich dazu in der Infovorlage finden. Ferner erstelle die

Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Rates vom 11.02.2021 ein Corona-Aktionsprogramm, das auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche beinhalte.

Vor dem Hintergrund der sog. Bundesnotbremse, der zeitweilig hohen Zahl der Infektionen gerade bei Kindern und Jugendlichen, der Öffnungsperspektive und der Tatsache, dass das Land und die Stadt Bielefeld die Interessen der jungen Mensch im Blick habe und beabsichtige, diese weiter zu fördern, hält die Verwaltung eine Resolution gegenüber der Landesregierung derzeit nicht für zielführend.

Im Übrigen stehe es der Petentin und den Unterstützerinnen und Unterstützern der Resolution frei, sich mit ihrem Anliegen direkt an den Petitionsausschuss des Landtages zu wenden.

Die Petentin ergreift das Wort und trägt vor, dass sie wisse, dass die Stadt Bielefeld nur begrenzte Einflussmöglichkeiten habe. Dennoch bitte sie um Unterstützung ihrer Eingabe. Viele Familien seien am Ende, die Nerven lägen blank. Die Motivation für die Eingabe sei die verheerende Situation der Kinder und Jugendlichen in der Pandemie. Es werde zwar Präsenzunterricht ab einem Inzidenzwert unter 100 in Aussicht gestellt, jedoch sei fraglich, wann dies der Fall sei. In der Zeitung sei am gestrigen Tag zu lesen gewesen, dass Kinder- und Jugendpsychiatrien voll seien und sogar auf Fluren geschlafen werden müsse. Es sei an Zynismus nicht zu überbieten, dass Shoppingcenter noch vor Schulen öffnen dürften. Die in der Informationsvorlage der Verwaltung aufgeführten Zahlen seien unscharf. Die Meldeinzidenz bei Kindern und Jugendlichen sei sehr hoch, da auch viel getestet würde. Es gebe keinen Grund die Schulen nicht sofort wieder zu öffnen.

Ein weiterer Petent stellt sich als Psychologe für Kinder und Jugendliche vor und führt fort, dass Kinder und Jugendliche sehr eingeschränkt seien. Es gebe immer jüngere Patienten. Schon Grundschul Kinder hätten suizidale Krisen. Jugendliche würden verstärkt digitale Medien nutzen. Auch bei den ambulanten Therapien sei ein großer Zulauf erkennbar. Der Verlust der Tagesstruktur sei das Hauptproblem. Es sei ein Anstieg von 30 % bei psychischen Symptomen zu beobachten. Die Öffnung der Bildungseinrichtungen sei ein wichtiger Beitrag diesem Trend entgegenzuwirken. Kinder seien die bestgetestete Altersgruppe, es gebe kaum eine Dunkelziffer. Diese Teststrategie habe in Bayern einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet.

Eine weitere Petentin ergänzt, dass selbst Friseure und Lieferdienste geöffnet hätten. Es gebe kaum Sterbefälle bei Kindern und Jugendlichen. Auch gebe es keine Erforschung über langfristige Folgen einer Corona-Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen. Ein besonderer Schutz dieser Gruppe sei damit nicht zu rechtfertigen.

Frau Pfaff trägt vor, dass fast jede und jeder Beispiele zu dieser Problematik im eigenen privaten Umfeld habe, sei es als Eltern, Großeltern, Verwandte oder als Freunde der Familien. Auch sie könne die Hilflosigkeit und den Ärger gut verstehen. Es gehe im Wesentlichen um den Abgleich der Auffassungen, ob und wie weit eine bundesweit einheitliche Notbremse die Corona-Infektionszahlen wirkungsvoll zurückdrängen könne.

Zu den Punkten 1, 4 und 5 der Resolution führt Frau Pfaff aus, dass sich die Eingabe auf die Lage der Kinder und Jugendlichen in Bielefeld in der

gegenwärtigen Pandemie und den gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes beziehe. Sie setze sie ins Verhältnis zur UN-Kinderrechtskonvention. Es sei selbstverständlich, dass Die Grünen hinter diesen Grundrechten stünden. In allen diesen Bereichen würden Politik und Verwaltung mit Hochdruck daran arbeiten, die Situation für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien durch konkrete Angebote zu entschärfen.

Zu den Punkten 2 und 3 merkt Frau Pfaff an, dass der Bundestag am 21.04.2021 das längst überfällige Infektionsschutzgesetz beschlossen habe. Nach diesem rechtlichen Rahmen haben sich die Kommunen zu richten. Dem Resolutionspunkt 2 könne und wolle nicht entsprochen werden, bevor keine vertretbaren niedrigen Inzidenzwerte für die Schulöffnungen vorlägen. Dem Resolutionspunkt 3 stehe sie mehr als kritisch gegenüber. Die Selbsttestung im familiären Bereich werde nicht in dem erforderlichen Maß durchgeführt und sei weniger verlässlich. Der Lolly-Antigentest auf PCR-Niveau sei für Grundschulkindern zu präferieren.

In der Summe erscheine die vorliegende Eingabe durch den Rat der Stadt Bielefeld nicht umsetzbar und an wichtigen Punkten bestehe keine rechtliche Entscheidungskompetenz. Vor diesem Hintergrund solle die Eingabe nicht an den Rat der Stadt Bielefeld verwiesen werden.

Herr Gugat erläutert, dass er sich gut in die Lage der Eltern versetzen könne. Er sei jedoch ein Verfechter der No-Covid-Strategie und lehne eine inzidenzunabhängige Öffnung von Bildungseinrichtungen ab. Kinder seien von der Pandemie stark betroffen. Dies gelte aber z. B. auch für arme Menschen. Man könne nicht für verschiedene Gruppen mehr Möglichkeiten schaffen. Außerdem könnte das Virus über die Kinder an Erwachsene -mit ggf. schwerwiegenden Folgen- weitergegeben werden. Die Eingabe müsse zurückgewiesen werden.

Herr Ridder-Wilkens bedankt sich bei den Petenten und weist darauf hin, dass der Bund zuständig sei. Eine Resolution würde nichts bringen, die Eingabe sei zurückzuweisen.

Herr Kuhlmann führt aus, dass die Bundesnotbremse bindend sei. Die Petenten könnten sich an die Landesregierung wenden. Man könne es in der aktuellen Situation nicht allen recht machen. Es sei eine Solidarität der Generationen erforderlich. Auch pflegebedürftige Menschen seien von der Pandemie stark betroffen und würden sozial vereinsamen. Eine inzidenzunabhängige Öffnung von Bildungseinrichtungen sei mit dem Kindeswohl nicht vereinbar und verpöne die bisherige Coronapolitik. Es dürfe nicht zum Kampf der Generationen kommen. Es sei wichtig, zu schauen, was besser gemacht werden könne und nicht den Fokus darauf zu legen, was falsch gelaufen sei.

Herr Heimbeck trägt vor, dass alle Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen worden seien. Ein positiver Effekt sei, dass die Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben worden sei. Appelle würden nicht weiterhelfen, die Eingabe sei zurückzuweisen.

Herr Knauf merkt an, dass alle Wortmeldungen ähnlich seien. Man habe Verständnis für die Petenten, sei aber nicht zuständig. Der Bürgerausschuss sei ein kommunales Gremium. Auch für symbolische Akte sei eine Rechtsgrundlage erforderlich. Da keine Rechtsgrundlage vorhanden



sei, müsse die Eingabe zurückgewiesen werden.

**Beschluss:**  
**Die Eingabe wird zurückgewiesen.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 5.2.1 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadt Bielefeld zur Beendigung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 1556/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Altstadt.raum Einbringung Steinstr.**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 1468/2020-2025

Frau Wellmann berichtet, dass sich die Geschäftsleute gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Steinstraße im Rahmen der Testphase für den Kfz-Verkehr zu sperren und als Fußgängerzone auszuweisen, wehren würden. Sie hätten den Vorschlag gemacht, lediglich eine Einbahnstraße und einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Die Verwaltung habe diesen Vorschlag in die Politik eingebracht. Die BV Mitte habe daraufhin am 6. Mai und der StEA am 18. Mai der geänderten Verkehrsführung zugestimmt. Der StEA habe gestern beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Steinstraße zwischen Renteistraße und Welle zur Einbahnstraße in Richtung Welle auszuweisen. Dann wäre dem Anliegen der Petenten entsprochen.

Da das Entscheidungsrecht dem Rat obliege, empfehle die Verwaltung die Eingabe an den Rat zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu verweisen und die Empfehlungen der BV Mitte und des StEA zu berücksichtigen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**  
**Die Eingabe wird an den Rat verwiesen.**

-einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 6**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Frau Wellmann teilt mit, dass zu der Sitzung des BA am 01.09.2020 die Stellungnahme vom Umweltamt in Session eingestellt wurde.

Herr Thole bat darum, beim nächsten Mal auch den Sachverhalt in Session einzustellen, da es viele neue Mitglieder gebe und diese nicht über den Sachverhalt informiert seien.

---

---

Carsten Krumhöfner

---

Katrin Steinkötter